

Kostbare Metalle bleiben blutig

Der Menschenrechtskommission geht der Gesetzentwurf zum Import von Mineralien aus Krisengebieten nicht weit genug

Seit Langem fordert unter anderem die Commission Consultative des Droits de l'Homme (CCDH) ein Lieferkettengesetz, das die Unternehmen zur Sorgfalt verpflichtet, nur Produkte und Lieferwege zu nutzen, bei denen die Menschenrechte eingehalten werden. Einen ersten sektoriellen Schritt ging die EU-Kommission 2017, als sie die Verordnung zu Konfliktmineralien erließ: Die Beschaffung von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten soll transparenter gestaltet werden. Diese vier Metalle stehen am häufigsten mit bewaffneten Konflikten und Menschenrechtsverletzungen in Verbindung. Sie werden in alltäglichen Erzeugnissen wie Mobiltelefonen, Computern, Autos und Schmuck verwendet.

Die Verordnung sollte bis zum 1. Januar 2021 von den EU-Staaten umgesetzt werden, in Luxemburg legte Außenminister Jean Asselborn (LSAP) aber erst im März vergangenen Jahres ein Gesetzesprojekt vor. Wann es behandelt und verabschiedet wird, ist derzeit nicht absehbar. „In politisch instabilen Gebieten werden mit dem Handel von solchen Mineralien bewaffnete Gruppen finanziert, Kriegsfürsten bereichern sich, Kinder- und Zwangsarbeit, Ausbeutung und andere Menschenrechtsverletzungen werden gefördert“, erklärte CCDH-Präsident Gilbert Pregno gestern, als er gemeinsam mit dem Juristen Max Mousel das Gutachten zum Gesetz vorstellte.

„Die Verordnung war am Anfang gut, wurde dann aber stark durch die Lobbyarbeit verwässert.“ Als „soft“ bezeichnete auch Mousel das Gesetz, das Unternehmen verpflichtet, Risiken zu analysieren, um sicherzustellen, dass keine Menschenrechtsverletzungen finanziert werden, Strategien zu erstellen, Audits zu machen und jährliche Berichte zu veröffentlichen. „Es ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung, bleibt aber ein kleiner, vorsichtiger Schritt. Wir meinen, dass er nicht ausreicht“, betonte Mousel.

Stark verwässert durch Lobbyarbeit

Dass EU-Unternehmen nun dazu verpflichtet werden, diese vier Mineralien und Metalle lediglich aus verantwortungsvollen Quellen zu beziehen, begrüßt die CCDH, Pregno kritisiert aber: „Die Verordnung war am Anfang gut, wurde dann aber stark durch die Lobbyarbeit verwässert.“ Als „soft“ bezeichnete auch Mousel das Gesetz, das Unternehmen verpflichtet, Risiken zu analysieren, um sicherzustellen, dass keine Menschenrechtsverletzungen finanziert werden, Strategien zu erstellen, Audits zu machen und jährliche Berichte zu veröffentlichen. „Es ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung, bleibt aber

ein kleiner, vorsichtiger Schritt. Wir meinen, dass er nicht ausreicht“, betonte Mousel.

Schon die EU-Verordnung habe nur eine begrenzte Tragweite, weil sie nur auf vier Metalle und auch nur auf Rohmetalle und keine verarbeiteten abzielt. Importe von Computern und Handys beispielsweise, die solche Mineralien enthalten, fallen nicht darunter, genauso wenig wie andere Risikostoffe wie Kobalt, Nickel und Grafit. Mit Importen, die auf Betriebe in verschiedenen EU-Ländern verteilt werden, könnten Unternehmen zudem die Mindestmengen, ab denen das Gesetz erst greift, unterlaufen.

Geschätzte 30 Unternehmen in Luxemburg sind laut Außenministerium betroffen. „Wir wollen, dass die Regierung tätig wird: Sie soll sich aktiv engagieren, dass die EU-Verordnung verschärft und ein mutigeres nationales Gesetz verabschiedet wird“, forderte Mousel. So gebe es anders als in anderen EU-Ländern keine offizielle Kontrollstelle und auch kein Register der betroffenen Unternehmen. Der Jurist vermisst auch, dass

Kontrollen aufgrund von Indizien oder Informationen von Drittpersonen möglich sind.

Verhältnismäßig lasche Strafen

„Die Strafen belaufen sich auf 10 000 bis 100 000 Euro – reicht das gemessen an den hohen Gewinnen und was passiert, wenn sie nicht beglichen werden oder bezahlt wird und dennoch weitergemacht wird?“, fragte Mousel. In anderen Ländern sei dann ein Importbann möglich.

Die Menschenrechtskommission verlangt weiterhin zügig ein generelles Lieferkettengesetz für alle Sektoren, das ambitioniert und streng ist. Heute will die EU-Kommission ihren Entwurf dazu vorlegen. „Der Einfluss der Lobbyisten war enorm“, monierte Pregno. „Ich erwarte nicht, dass mich das Gesetz begeistert vom Hocker hauen wird.“

● *Es ist ein kleiner, vorsichtiger Schritt.*

Max Mousel

Sorgfaltspflicht bei Konfliktmineralien

GESETZ Menschenrechtskommission legt Gutachten vor

Yves Greis

Mit Verspätung will Luxemburg die EU-Verordnung zur Eindämmung des Handels mit Konfliktmineralien ratifizieren. Am Dienstag hat die konsultative Menschenrechtskommission ihr Gutachten über den luxemburgischen Gesetzesentwurf vorgelegt und fordert Verbesserungen. Mit der Gesetzesvorlage 7787 will Luxemburg die EU-Verordnung zur Eindämmung des Handels mit Konfliktmineralien in nationales Recht umwandeln. Von der Regelung betroffen sind Zinn, Tantal, Gold und Wolfram.

Das neue Gesetz soll Unternehmen, die solche Mineralien importieren, dazu verpflichten, eine sorgfältige Herkunftsuntersuchung vorzunehmen und so Menschenrechtsverletzungen einen Riegel vorzuschieben.

Die Menschenrechtskommission (CCDH) hat nun ein Gutachten über den Gesetzesentwurf vorgelegt. Für die Kommission ist dieses Thema ein Dauerbrenner, wie ihr Präsident bei einer Pressekonferenz am Dienstag sagte. Unternehmen begingen überall auf der Welt Menschenrechtsverletzungen. In dieser Hinsicht sei auch Luxemburg kein Paradies, behauptete Gilbert Pregno. Er illustrierte dies mit den Unternehmen Mindgeek (das in der Internetpornografie tätig ist) und Socfin (dem von Aktivisten schwere Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden). Er nannte auch das rezente Beispiel der Credit Suisse, der vorgeworfen wird, kriminelle Geschäfte ermöglicht zu haben.

Die Arbeit an einem Gesetzesrahmen gingen in Luxemburg nur sehr langsam voran, sagte Pregno, obwohl Nichtregierungsorganisationen schon lange nach einem Lieferkettengesetz riefen. Die CCDH selbst ist Beobachter in einer entsprechenden Arbeitsgruppe im Außenministerium. Pregno bezeichnet die Fortschritte dort als „lues“.

Unter Konfliktmineralien versteht man Mineralien aus Ländern, in denen es einen Konflikt gibt, erklärte Pregno. Sie kommen zum Beispiel aus Diktaturen oder Kriegsgebieten. Bei ihrem Abbau herrschen schlimmste Arbeitsbedingungen. Es kann Kinderarbeit zum Einsatz kommen oder die Arbeiter werden Opfer sexueller Gewalt. Pregno spricht von einem Ressourcenfluch, denn eigentlich müssten diese Rohstoffe die Menschen reich machen.

Die EU-Verordnung sowie die nationale Umsetzung riskierten kleine, vorsichtige Schritte zu bleiben, sagte Max Mousel, Jurist der CCDH.

Tatsächlich betrifft die Verordnung nur Unternehmen, die mehr als eine gewisse Menge der Rohstoffe importieren und ist auf die vier oben genannten Rohstoffe in ihrer ursprünglichen Form beschränkt. D.h. Komponenten oder Produkte, in denen sie verarbeitet sind, fallen nicht unter die Regelung. Andere Mineralien wie Lithium werden nicht beachtet.

„Solange es kein allgemeines Lieferkettengesetz gibt, um die Menschenrechte und die Umwelt zu schützen, wäre es wichtig, Regeln nach Branchen zu erlassen“, sagte Mousel. Die EU-Kommission arbeitet aktuell an einem solchen europaweiten Gesetz zur Kontrolle von Lieferketten. Ein erster Entwurf lag am Dienstag bereits der Nachrichtenagentur AFP vor. Ihr zufolge ist der Entwurf sehr weitreichend und könnte 13.000 europäische Firmen treffen. Voraussichtlich werde der Entwurf am Mittwoch vorgelegt, schreibt die AFP.

Luxemburg setzt die Regelung mit reichlich Verspätung in nationales Recht um. Die EU-Verordnung wurde 2017 angenommen und ist bereits im Januar 2021 in Kraft getreten. Solange schon müssen auch luxemburgi-

sche Unternehmen sich prinzipiell der Verordnung beugen. „Bis heute gibt es keine offizielle Stelle, die überprüft, ob die Unternehmen sich an die EU-Regeln halten“, so Mousel weiter. Das nun vorliegende Gesetzesprojekt beauftragt den Zoll und das Außenministerium damit, Kontrollen und Inspektionen durchzuführen. Diese Kontrollen können, so Mousel, auf Informationen hingemacht werden, die die zuständigen Behörden von „Dritten“ (z.B. Aktivisten, Forschern oder Journalisten) erhalten. „Hier gibt es ein großes Fragezeichen, denn weder Verordnung noch nationales Gesetzesprojekt sehen vor, dass ein Register geschaffen wird, aus dem hervorgeht, welche Unternehmen betroffen sind.“

Rund 30 Unternehmen

In Luxemburg seien rund 30 Unternehmen betroffen, sagte das Außenministerium, allerdings wurde und wird keine Liste mit diesen Unternehmen veröffentlicht, sodass für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar ist, welche Unternehmen betroffen sind. Die Verordnung verlange das zwar nicht, allerdings würden andere Länder ein solches Register einführen. Das sei wichtig nicht nur für die Kontrolleure, sondern auch für die Zivilbevölkerung, Geschäftspartner, Verbraucher und Opfer von Menschenrechtsverletzungen.

Ebenfalls fehle eine Be-

schreibung der Prozedur, die losgetreten wird, wenn die Behörden einen Tipp erhalten, ebenso wie eine Regelung zum Schutz der Tippgeber. Kontrollen dürfen laut Gesetz nur in den Räumlichkeiten der Unternehmen und nur während der Arbeitsstunden gemacht werden.

Das Gesetz sieht Strafen zwi-

schen 10.000 und 100.000 Euro vor. Die CCDH fragt sich, ob dies ausreicht, insbesondere weil das Gesetz sich vor allem auf große Unternehmen bezieht. Pregno nannte die EU-Verordnung einen mikroskopischen Eingriff und von Lobbyisten verwässert.

Minerale bleiben konfliktträchtig

»Beeindruckende Lobbyarbeit der Unternehmen«:

Menschenrechtskommission kritisiert EU-Richtlinie zum Import von »Konfliktmineralen« als unzureichend. Regierung verzögerte Umsetzung

Industriekonzerne aus EU-Europa, auch aus Luxemburg, gieren nach Rohstoffen vor allem aus dem globalen Süden. Weil dort häufig Kriege stattfinden und Krisen herrschen, gelten die von dort importierten Minerale und Metalle seit ein paar Jahren als bedenklich. Und so hat die Regierung aus DP, LSAP und Grünen nach jahrelanger Verzögerung ein Gesetzesprojekt zur Umsetzung einer im Frühjahr 2017 von EU-Parlament und EU-Rat verabschiedeten EU-Direktive vorgelegt, die sogenannte Sorgfaltspflichten für Unternehmen bei der Einfuhr von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold aus Krisengebieten vorsieht.

Neben dem jahrelangen »Spiel auf Zeit« bei der Umsetzung der EU-Direktive, die eigentlich am 1. Januar vergangenen Jahres in Kraft getreten ist, befürchtet die Beratende

Menschenrechtskommission CCDH, es könnte in Luxemburg und EU-weit »bei diesem kleinen und vorsichtigen Schritt bleiben«, so ihr Präsident Gilbert Pregno am Dienstag auf einer Pressekonferenz im an der Route d'Arlon gelegenen »Menscherechthaus«.

Auch in Luxemburg ansässige Unternehmen seien aktuellen Studien zufolge an Zwangs- und Kinderarbeit, die stets mit »unvorstellbaren Arbeitsbedingungen« und oftmals auch mit sexueller Gewalt einhergingen, sowie an verheerenden Umweltzerstörungen beteiligt.

»Wahnsinnssummen« für die Konzerne

Da es für die Konzerne, die potentiell von der Importreglementierung betroffenen sind, dem CCDH-Präsidenten zufolge um »Wahnsinnssummen« geht, sei der ursprüngliche Ent-

wurf »stark verwässert« worden. Die EU-Direktive gelte nun lediglich für drei Minerale, deren Erze und Gold, und auch das nur für Unternehmen, deren Import eine gewisse Mengenschwelle überschreitet. Das bei uns zuständige Außen- und Außenhandelsministerium habe dennoch »ungefähr 30« hier ansässige Unternehmen ausgemacht, die bei Annahme des Gesetzesprojekts eine Risikoanalyse zu ihrem Import von »Konfliktmineralen« vornehmen, darauf aufbauend eine Strategie erarbeiten und jährlich über den Stand ihrer Umsetzung berichten müßten.

Daß die Reichweite des Gesetzes sehr begrenzt sei, liege auch daran, daß es nur für Unternehmen gelten soll, die die vier genannten Rohstoffe aus Krisengebieten einführen, nicht aber für die Importeure von Smartphones, Tablets, Computern oder Autos, für die diese Minerale es-

sentielle Bestandteile sind. Insbesondere Kobalt, Lithium und Graphit seien »typische Konfliktminerale«, die fast immer mit Kinderarbeit in teilweise illegalen Minen einhergingen, so die CCDH.

Abgesehen davon, daß es hierzulande noch immer »keine offizielle Autorität« gebe, die die Einhaltung des Gesetzes kontrollieren könnte, so gestern der CCDH-Jurist Max Mousel, sei es fraglich, ob die vorgesehenen Zwangsgelder von 10.000 bis 100.000 Euro auch geeignet seien, milliardenschwere Konzerne zu beeindrucken. Unklar sei auch, ob in Zukunft unangekündigte Kontrollen durchgeführt würden, ob auch nach Hinweisen von Journalisten oder Whistleblowern kontrolliert werde, und was geschehe, wenn ein Konzern zwar die Strafe zahlt, die Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen aber unvermindert fortsetzt. **oe**

AUFGEPICKT

*„Wir sollten uns
schämen, dass die
neue Verfassung fest-
hält, dass nur die
Luxemburger gleich
sind vor dem Gesetz.“*

*Gilbert Pregno, Vorsitzender der
Menschenrechtskommission,
über den neuen Verfassungstext
zu Rechten und Freiheiten*

CCDH widderhëlt Forderung fir allgemengt Liwwerkettegesetz

Vum Pierre Jans|Update: 22.02.2022 13:50



Symbolbild / © AFP-Archiv

De Projet de loi, mat deem en EU-Reglement iwwer den Devoir de diligence zu Lëtzebuerg adaptéiert soll ginn, geet der CCDH net wäit genuch.

Dat huet d'Lëtzebuenger Mënscherechtskommissioun en Dënschdeg de Moien op enger Pressekonferenz däitlech gemaach. Mat deem Reglement géife just grouss Entreprises, déi rar Mineralien a Metaller importéieren, obligéiert ginn z'iwwerpräiwen, wou déi Réimaterialer hierkommen.

Wäertvoll Mineralien, déi a Computeren an Handye verschafft sinn, kommen dacks aus Konfliktregiounen, wou Mënscherechtsverletzungen un der Dagesuerdnung stinn. Dat EU-Reglement gesäit vir, dass Importateuren d'Risiko müssen analyséieren an en onofhängegen Audit maache loossen.

Zu Lëtzebuerg wäeren nëmmen eng 30 Entreprisë concernéiert. Grondsätzlech begréisst d'Mënscherechtskommissioun dee Projet. Et wär allerdéngs just e klengen a virsiichtege Schrëtt, bedauern de President Gilbert Pregno an de Jurist Max Mousel vun der CCDH.

Si fuerderen d'Lëtzebuenger Regierung op, net méi op Zäit ze spillen an op eege Fauscht op d'mannst schonn e sektoriellt Liwwerkettegesetz auszeschaffen. Och bedauert d'CCDH, dass et net kloer ass, ob a wa jo, wéi d'Entreprisë kontrolléiert ginn. De Gesetzprojet géif och

keng Lëscht vun deene Betriber virschreiwen. Dat ass net gutt, seet d'Mënscherechtskommissioun.

Dem Gilbert Pregno sengen Informatiounen no wéilt d'EU-Kommissioun e Mëttwoch eng Direktiv iwwer e Liwwerkettegesetz erausginn. Ma am Reseau vun de Mënscherechtleger wär rieds vun engem verwässerten Text. Et wär ganz vill Lobbyarbecht vun den groussen Importateuren vu Konfliktmineralien gemaach ginn, do ass den Direkter vun der CCDH sech sécher.

Source: <https://www.rtl.lu/news/national/a/1866522.html>

Kostbare Metalle aus Konfliktgebieten bleiben blutig

Beim Gewinnen von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold kommt es besonders häufig zu Menschenrechtsverletzungen.

Foto: Shutterstock



[Annette WELSCH](#)

Die Menschenrechtskommission ist mit dem "verwässerten" Gesetz zum Import von Mineralien aus Krisengebieten nicht zufrieden.

Seit langen Jahren fordert unter anderem die Commission Consultative des Droits de l'Homme (CCDH), dass ein **Lieferkettengesetz verabschiedet wird, das die Unternehmen zur Sorgfalt verpflichtet, nur Produkte und Lieferwege zu nutzen, bei denen die Menschenrechte eingehalten wurden.** Kinder- und Zwangsarbeit, Ausbeutung und unmenschlichen Arbeitsbedingungen soll so entgegengewirkt werden.



[Menschenrechte: Die Betriebe sind in der Verantwortung](#)

Einen ersten sektoriellen Schritt ging die EU-Kommission 2017, als sie die Verordnung zu Konfliktmineralien erließ: **Die Beschaffung von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten soll transparenter gestaltet werden.** Es sind die vier Mineralien, die am häufigsten mit bewaffneten Konflikten und damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen. Sie werden in alltäglichen Erzeugnissen wie Mobiltelefonen, Autos und Schmuck verwendet.

Luxemburg hat erhebliche Verspätung

Die Verordnung sollte **bis zum 1. Januar 2021 von den EU-Staaten umgesetzt werden**, Luxemburg ließ sich bislang aber Zeit damit. Außenminister Jean Asselborn (LSAP) legte im März vergangenen Jahres ein Gesetzesprojekt vor, wann es behandelt und verabschiedet wird, ist derzeit aber nicht absehbar.

„In politisch instabilen Gebieten werden mit dem Handel von solchen Mineralien **bewaffnete Gruppen finanziert, Kriegsfürsten bereichern sich und Kinder- und Zwangsarbeit, Unterdrückung, Ausbeutung und andere Menschenrechtsverletzungen werden gefördert**“, erklärte CCDH-Präsident Gilbert Pregno am Dienstag, als er gemeinsam mit dem Juristen Max Mousel das Gutachten zum Gesetz vorstellte.

Ein erster zaghafter Schritt

Dass EU-Unternehmen nun dazu verpflichtet werden, **diese vier Mineralien und Metalle lediglich aus verantwortungsvollen und konfliktfreien Quellen zu beziehen**, begrüßt die CCDH, Pregno kritisiert aber: „Die Verordnung war am Anfang gut, wurde dann aber stark durch die Lobbyarbeit verwässert.“



[Vorbehalte gegen ein luxemburgisches Lieferkettengesetz](#)

Als „soft“ bezeichnete Max Mousel denn auch das Gesetz, das Unternehmen verpflichtet, die **Risiken zu analysieren, um sicherzustellen, dass sie keine Menschenrechtsverletzungen finanzieren, Strategien dagegen zu erstellen, ein Audit zu machen und jährliche Berichte zu veröffentlichen.**

Es ist ein kleiner vorsichtiger Schritt - wir meinen, dass er nicht ausreicht.

Max Mousel

„Es ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung, bleibt aber ein kleiner, vorsichtiger Schritt. Wir meinen, dass er nicht ausreicht“, betonte Mousel. **Schon die EU-Verordnung habe nur eine begrenzte Tragweite:** Sie zielt nur auf vier Metalle, auf eine Mindestmenge an Importen und auch nur auf Rohmetalle und keine verarbeiteten ab.

Regierung soll Gesetz verschärfen

Importe von Computern und Handys beispielsweise, die solche Mineralien enthalten, fallen nicht darunter, genauso wenig wie andere Risikostoffe wie Kobalt, Nickel und Graphit. **Mit geringen Mengen, die auf Betriebe in verschiedenen EU-Ländern verteilt werden, könnten Unternehmen zudem dem Gesetz entkommen.**

Geschätzte 30 Unternehmen in Luxemburg sind laut Außenministerium betroffen. „Wir wollen, dass die Regierung tätig wird: **Sie soll sich aktiv engagieren, dass die EU-Verordnung verschärft wird und ein mutigeres nationales Gesetz verabschiedet wird**“, fordert Mousel. So gebe es keine offizielle Stelle in Luxemburg, die kontrolliert und sanktioniert und auch kein Register der betroffenen Unternehmen. „Andere Länder haben auch darauf bestanden, dass die Betriebe ihre Importe offenlegen müssen.“

Und laut der OECD-Leitlinien zum Umgang mit Konfliktmineralien müssten die Herkunft, das jährliche Volumen und auch der Transport kontrolliert werden“, so der Jurist, der **auch vermisst, dass Kontrollen aufgrund von Indizien oder Informationen von Drittpersonen möglich sind.**

Kontrollmöglichkeiten unzulänglich

Es sei nichts Konkretes zu den Kontrollen festgelegt. Sie seien auch nur innerhalb der Arbeitszeiten sowie in den Räumlichkeiten des Betriebs und nicht auch beim Transport möglich. „Die Strafen belaufen sich auf 10.000 bis 100.000 Euro - reicht das gemessen an den hohen Gewinnen und was passiert, wenn sie nicht beglichen werden oder bezahlt wird und dennoch weitergemacht wird?“, fragte Mousel. **In anderen Ländern sei dann ein Importbann möglich.**

In der EU und in Luxemburg wird auf Zeit gespielt.

Gilbert Pregno



[Menschenrechte und Umweltschutz: EU-Parlament will Lieferkettengesetz](#)

Für die CCDH sollten die betroffenen Betriebe versuchen, Einfluss auf ihre Partner vor Ort zu nehmen. Die Menschenrechtler verlangen weiterhin zügig **ein generelles Lieferkettengesetz für alle Produkte und alle Sektoren, das ambitioniert und streng ist.** „Die Arbeitsgruppe zum Lieferkettengesetz wurde nur punktuell in dieses sektorielle Gesetz einbezogen“, beklagte Mousel.

Generell gehe es beim Thema Lieferkettengesetz zu langsam zu. „In der EU und in Luxemburg wird auf Zeit gespielt, der Einfluss der Lobbyisten ist enorm“, moniert Pregno. **„Die Unternehmen wollen zudem Freiwilligkeit bei der Sorgfalt haben, das kommt für uns aber nicht infrage.** Es ist eine Pflicht. Eine gerechtere Welt zu schaffen, gilt für alle - auch für Unternehmen.“

Source: <https://www.wort.lu/de/politik/kostbare-metalle-aus-konfliktgebieten-bleiben-blutig-6214effade135b9236ee18e0>

Editorial

Kapital gegen Mindeststandards

Oliver Wagner

Je mieser die Arbeitsbedingungen an den Produktionsstandorten im globalen Süden, desto billiger kommen Industrieunternehmen aus dem globalen Norden an die benötigten Rohstoffe und Vorprodukte. Auch Lebensmittel und Textilien werden umso billiger, je intensiver die Schaffenden auf afrikanischen Äckern und in asiatischen Fabriken ausgebeutet werden. Menschenrechtsverletzungen und Umwelterstörungen entlang der meist weltweiten Lieferketten sind deshalb ein wesentlicher Bestandteil der Verwertungsstrategien des Kapitals.

Und in die lassen sich die ökonomisch und indirekt auch politisch Herrschenden nicht gerne reinreden. Von einer »beeindruckenden Lobbyarbeit der Unternehmen« zur »Verwässerung« der hierzulande noch immer nicht umgesetzten EU-Richtlinie zum Import sogenannter Konfliktminerale spricht die Beratende Menschenrechtskommission CCDH, die laut ihrem Präsidenten Gilbert Pregno auch nicht mehr damit rechnet, daß die EU-Kommission es mit ihrem schon seit Jahren versprochenen Lieferkettengesetz, für das sie gestern einen Vorschlag vorlegte, tatsächlich ernst meint.

In einer aktuellen Studie zeigen das katholische Hilfswerk Misereor und das Global Policy Forum auf, wie insbesondere deutsche Patronatsverbände wie der Industriellenverband BDI oder der Zusammenschluß von Maschinenbauunternehmen VDMA enorme Lobbyanstrengungen unternommen haben, um ein Lieferkettengesetz auf EU-Ebene nach Möglichkeit zu verhindern oder zumindest derart auszuhöhlen, daß seine Wirkung verpufft.

Die Kapitallobbyisten haben es sogar geschafft, daß der ambitionierte belgische Justizkommissar Didier Reynders die Zuständigkeit mit Binnenmarktkommissar

Thierry Breton teilen mußte, der bevor er nach Brüssel ging CEO des börsennotierten französischen Technologiekonzerns Atos und Minister für Wirtschaft, Finanzen und Industrie unter dem gaullistischen Präsidenten Jacques Chirac war.

Über seine Lobbyisten hatte der BDI unter anderem verlangt, daß Sorgfaltspflichten für das Kapital nur auf Direktlieferanten bezogen werden, daß die Einhaltung von Umweltstandards im Lieferkettengesetz komplett außen vor bleibt und daß eine Positivliste bestimmte Länder pauschal ausklammert.

Laut der Studie aber würde eine derart »weichgespülte« EU-Direktive die Lage von Millionen Schaffenden, die weltweit unter menschenunwürdigen Bedingungen schufteln müssen, noch verschlechtern. Denn es würde die in einigen EU-Staaten, wie z.B. Frankreich, bereits bestehenden Verpflichtungen für Unternehmen bezüglich ihrer Lieferkette untergraben.

Vor allem aber ging und geht es bei der von der Menschenrechtskommission zu Recht kritisierten »Lobbyarbeit« des Kapitals darum, Haftungspflichten für Konzerne, die über das erste Glied der Lieferkette – also den direkten Zulieferer – hinausgehen, mit allen Mitteln zu verhindern.

Vereinfacht gesagt, anstatt wie seit Jahren von Brüssel angekündigt die ganze Lieferkette hinsichtlich der Einhaltung von Umwelt- und menschenrechtlichen Mindeststandards hin zu überprüfen, soll auch künftig nur auf das allererste Glied in der globalen Lieferkette geschaut werden.

Mindeststandards ohne rechtsverbindliche Haftungspflichten aber wären ganz im Interesse des Kapitals, das sich bei einem vergleichsweise geringen finanziellen und administrativen Aufwand sein Image als Menschenrechtsverletzer aufpolieren könnte.